



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 6.10.2022
Beginn: 19.00 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn
Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 29.9.2022

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK
GfGR Robert FÜRST
GfGR Michael BACHL
GR Samir CIGIC
GR Marcel DUFFEK
GR Franz HELNWEIN
GR Johannes SCHNEIDER
GR Günter TOIFELHART

Vizebgm. Rudolf MALANIK
GfGR Josef LABSCHÜTZ
GfGR Johann SCHACHEL (ab 19.11 Uhr)
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF (ab 19.03 Uhr)
GR Dr. Johannes SCHACHEL
GR Leopold SCHNEIDER
GR Mathias STUMMER
GR Philipp KAINZ

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GfGR Christian SCHNEPPS, GR Karina HAINDL,
GR Jürgen ULRAM

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentl. Teil) vom 16.8.2022
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 28.6.2022
- 3) Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Haselbach
- 4) Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations- und Asphaltierungsarbeiten in der KG Niederhollabrunn und KG Niederfellabrunn
- 5) Beschlussfassung über die Asphaltierungsarbeiten in der KG Niederfellabrunn
- 6) Beschlussfassung über die Vergabe von archäologischen Grabungsarbeiten in der KG Niederhollabrunn
- 7) Beschlussfassung über die Genehmigung von Kaufverträgen
- 8) Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten 2022/2023
- 9) Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde
- 10) Beschlussfassung über die Vergabe von gemeindeeigenen Parzellen als Pachtacker
- 11) Beschlussfassung über die Entbindung des Bürgermeisters von der Amtsverschwiegenheitspflicht
- 12) Beschlussfassung über die Abänderung (§ 2) der Wasserabgabenordnung vom 23.6.2022
- 13) Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; GZ 703-12/21

Nicht öffentlicher Teil

- 14) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 16.8.2022

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 16.8.2022

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 28.6.2022

Der Bericht der Gebarungsprüfung wird von Obm-Stv. GR Dr. Nikolai Riesenkauff dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 3 Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Haselbach

TP GZ 40239 – Zoya Hofmann

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeindevorstand möge folgende Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der MG Niederhollabrunn gem. TP 40239, DI Stefan Wailzer, beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 40239 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, vom 6.10.2021, nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
5	32 m ²	2061/2	Haselbach
7	33 m ²	2061/2	Haselbach

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 103, EZ 17, KG Haselbach, bestimmt ist, aus dem öffentlichen Gut der Katastralgemeinde Haselbach entwidmet.

Außerdem wird nachstehend angeführte Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
4	16 m ²	2061/2	Haselbach

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 102, EZ NEU, KG Haselbach, bestimmt ist, aus dem öffentlichen Gut der Katastralgemeinde Haselbach entwidmet.

Gleichzeitig werden die Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
6	3 m ²	103	Haselbach
8	49 m ²	252/2	Haselbach

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 2061/2, EZ 122, KG Haselbach, bestimmt ist, in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Haselbach gewidmet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Leopold Schneider, GR Dr. Johannes Schachel)

TOP 4 Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations- und Asphaltierungsarbeiten in der KG Niederhollabrunn und KG Niederfellabrunn

Die Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations- und Asphaltierungsarbeiten sowie Lieferungen für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage in Niederhollabrunn, Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation der EVN Wasser GmbH, Erweiterung der Regenwasserkanalisation und Wasserleitung sowie des Straßenunterbaues der Marktgemeinde Niederhollabrunn in Niederhollabrunn und Niederfellabrunn, wurden über Wunsch und namens der EVN Wasser GmbH und der Marktgemeinde Niederhollabrunn vom Ingenieurbüro Ing. Karl Riesenhuber im Unterschwellenbereich im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip zur Ausschreibung gebracht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Ingenieurbüro Ing. Karl Riesenhuber, 3130 Herzogenburg, verfasst.

Bis zum Einreichtermin am Montag, dem 12. September 2022, 16.00 Uhr, langten insgesamt 8 Angebote ein.

Es liegt ein Vergabevorschlag vom IB Riesenhuber für die von der MG Niederhollabrunn durchzuführenden Arbeiten vor.

VERGABEVORSCHLAG

Auf Grundlage der Angebotsprüfung und im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes schlägt der Prüfer vor, die Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations- und Asphaltierungsarbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Niederhollabrunn und Niederfellabrunn – Regenwasserkanal, die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Niederhollabrunn und Niederfellabrunn – Wasserleitung, sowie für den Straßenunterbau – Seitenstraße Thaddäus-Huber-Straße und Sternenweg (Am Sonnenhügel) an den Billigstbieter die

Firma **STRABAG AG**
Direktion AB
Hoch- und Verkehrswegebau NÖ, Wien, Bgld.
Tullner Straße 341
3464 Hausleiten

entsprechend dem Ausschreibungsangebot vom 12. September 2022 mit den

Teilsummen für die

**Abwasserbeseitigungsanlage Niederhollabrunn und Niederfellabrunn, Erweiterung
Regenwasserkanal Niederhollabrunn und Niederfellabrunn**

EURO 135 005,66 (exkl. USt.)

EURO 162 006,79 (inkl. USt.)

**Wasserversorgungsanlage Niederhollabrunn und Niederfellabrunn, Erweiterung
Wasserleitung Niederhollabrunn und Niederfellabrunn**

EURO 269 040,14 (exkl. USt.)

EURO 322 848,17 (inkl. USt.)

**Straßenunterbau Niederhollabrunn und Niederfellabrunn – Seitenstraße Thaddäus-
Huber-Straße und Sternenweg (Am Sonnenhügel)**

EURO 67 862,38 (exkl. USt.)

EURO 81 434,86 (inkl. USt.)

den Zuschlag zu erteilen.

Die Gesamtsumme beträgt somit

EURO 471 908,18 (exkl. USt.)

EURO 566 289,82 (inkl. USt.)

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge gem. dem Vergabevorschlag des IB Riesenhuber den Auftrag an den Bestbieter, die Fa. Strabag AG mit einem Auftragsvolumen von insgesamt € 566.289,82 inkl. Mwst. vergeben

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/8511-004200 Abwasserbeseitigung
5/850-004400 Wasserversorgung
5/612-00200 Straßenbau

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Leopold Schneider,
GR Dr. Johannes Schachel)**

TOP 5 Beschlussfassung über die Asphaltierungsarbeiten in der KG Niederfellabrunn/Leithäusl

Es liegt ein Angebot der Fa. Leithäusl über das Aufbringen einer bituminösen Tragdeckschichte auf einem Teilstück des Weges Parz.Nr. 1827 + Anschluß vor.
Das Auftragsvolumen beträgt € 26.040,-- inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Leithäusl GmbH mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 26.040,-- inkl. Mwst. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/612-00200 Straßenbau

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Leopold Schneider,
GR Dr. Johannes Schachel)**

TOP 6 Beschlussfassung über die Vergabe von archäologischen Grabungsarbeiten in der KG Niederhollabrunn

Für die Aufschließung eines neuen Siedlungsgebietes in Niederhollabrunn ist die Errichtung einer Aufschließungsstraße vorgesehen (2700 m²).

Im Vorfeld der Baumaßnahmen soll der Bereich archäologisch untersucht werden.

Dabei wird der Oberboden unter archäologischer Aufsicht und Anleitung mittels Bagger mit Böschungslöffel bis auf das archäologisch relevante Erstniveau abgetieft.

Die so freigelegte Befundsituation wird gem. den geltenden Richtlinien für archäologische Maßnahmen geputzt, erstdokumentiert sowie georeferenziert vermessen.

Es liegen Kostenvoranschläge folgender Firmen vor:

Fa. Asinoe	Gesamtkosten brutto € 68.571,36 inkl. Mwst.
Fa. Ardig	Gesamtkosten brutto € 42.396,-- inkl. Mwst.

Die Kosten des Baggers werden nach Aufwand abgerechnet.

Um Förderung beim Bundesdenkmalamt sowie der NÖ LR wird angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die archäologischen Grabungsarbeiten an die Fa. Ardig vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/031-070000

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 7 Beschlussfassung über die Genehmigung von Kaufverträgen

- a) Über den bereits in der GR-Sitzung am 23.3.2022 beschlossenen Verkauf von gemeindeeigenen Teilflächen in der KG Bruderndorf liegen folgende Kaufverträge zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor:

Helga Walzer und Erika Rieder - MG Niederhollabrunn	26 m ²	€ 1.300,--
Rudolf Knoll – MG Niederhollabrunn	58 m ²	€ 2.900,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Kaufverträge genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

- b) MG Niederhollabrunn öffentliches Gut – Zoya Hofmann

Auf Basis der bereits genehmigten Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten Dipl.Ing. Stefan Wailzer, Geschäftszahl 40239, wurde ein Kaufvertrag vom Notariat Killian ausgearbeitet.

Die Differenzfläche von 29 m² wird von Frau Zoya Hofmann zum Preis von € 50,--/m² angekauft. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich somit auf € 1.450,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge den Verkauf von 29 m² aus dem öffentlichen Gut der MG Niederhollabrunn sowie den vorliegenden Kaufvertrag mit Fr. Zoya Hofmann beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

GfGR Michael Bachl verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 8 Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten 2022/2023

Wie bereits die letzten Jahre soll die Durchführung des Winterdienstes an die Landwirte Josef Bachl aus Streitdorf und Gerald Zinsberger aus Bruderndorf vergeben werden. Die Kosten belaufen sich auf € 22.600,-- inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge die Winterdienstarbeiten an die Landwirte Josef Bachl aus Streitdorf und Gerald Zinsberger aus Bruderndorf vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/814-7280 Winterdienst

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

GfGR Michael Bachl nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 9 Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- für die Heizperiode 2022/2023 zu gewähren.

Zu den gleichen Anspruchsbedingungen wie von der NÖ LReg. soll auch seitens der Gemeinde für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein Heizkostenzuschuss gewährt werden.
Der Zuschuss der Gemeinde soll € 120,-- betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde in Höhe von € 120,-- für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern zu den gleichen Anspruchsbedingungen wie die der NÖLReg. beschließen

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/429-7680 Heizkostenzuschuss

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über die Vergabe von gemeindeeigenen Parzellen als Pachtacker

Von Herrn Johann Pacik wurden aufgrund seiner Pensionierung die Gemeindepachtacker

KG Bruderndorf	Ledingtal (Teilfläche)	Parz.Nr. 912/2	0,3130 ha
KG Niederfellabrunn	Grünstall	Parz.Nr. 898/1	0,3596 ha

an die Gemeinde zurückgegeben.

Hr. Herbert Zinsberger aus Bruderndorf hat an einer Pachtung der Grundstücke sein Interesse bekundet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge die Verpachtung der genannten Grundstücke an den Landwirten Hrn. Herbert Zinsberger aus Bruderndorf beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Nach dem Tagesordnungspunkt 10 wird der Tagesordnungspunkt 13 behandelt.

TOP 13 Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; GZ 703-12/21

Die MG Niederhollabrunn hat eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung im Zeitraum 24.3.2022 bis 5.5.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt.

Das Verfahren wird gem. NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) durchgeführt.

Die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sind bei der Erlassung der Verordnung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Im Zeitraum der Auflage sind 3 Stellungnahmen fristgerecht eingelangt und wurden von Büro Architekt DI Anita Mayerhofer raumordnungsfachlich begutachtet.

Kurzübersicht der Stellungnahmen sowie raumordnungsfachliche Beurteilung:

Stellungnahmen zur geplanten Änderung als Neudarstellung GZ.703-12/21						
Während der Auflage 24.März 2022 bis 05.Mai 2022 wurden schriftlich Stellungnahmen abgegeben.						
Nr.	Verfasser der Stellungnahme	Kurze Beschreibung der Stellungnahme	fachliche Anmerkung	wird ergänzt	An-merkung	wird nicht berücksichtigt
1	Arch. DI Karin Haider	Auflageunterlagen wurden gesiegt und Formalfehler wird vermutet. Es wird angeführt, dass keine elektronische Signatur verwendet wurde, dass keine fortlaufende Nummerierung für Urkundenarchiv, angeblich irreführende Titulierung und Namensnennung.	Verfahren lt. NÖ ROG 2014 abgewickelt und ist von fachlich geeigneten Person durchzuführen. Arch. DI Anita Mayerhofer ist staatlich befugte u. beedete Ziviltechnikerin und zur Abwicklung berechtigt. Hinsichtlich der grafischen Gestaltung gibt es keine Vorgaben. Gem. Rücksprache Abt. RU1 stellt die Verwendung eines Rundsiegels keinen Verfahrensmangel dar.		kein Verfahrensmangel gegeben	
		Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung in der Umgebung werden vermutet	Ergänzende Grundlagen zum Thema Landwirtschaft (Datum 10.05.2022) wurden nachgereicht	Grundlagen wurden ergänzt		
		Widmungsarten im Ortskern sollten geprüft werden, Schweinemastbetrieb soll geprüft werden, Lagerflächen sollen geprüft werden, Landwirtschaftliche Nutzung sollen geprüft werden, Widmung beim Kindergarten soll geprüft werden	Die angeführten Punkte sind nicht Teil der Auflage und sind daher im Zuge des gegenständlichen Verfahren nicht näher zu behandeln.			wird nicht behandelt
		Straßenführung im Bereich der geplanten Siedlungsentwicklung ist zu prüfen	Die Widmung öffentlicher Verkehrsflächen wird gem. Teilungsentwurf festgelegt.	Widmung Vö ist korrekt		

2	Dr. Johannes Schachel	es wird festgestellt, dass es oftmals Probleme von Wohnraum und existierenden Betrieben gibt und die Widmung Bauland-Wohngebiet daher befremdlich ist. Es wird auch angemerkt, dass keine Gebäudehöhe erkennbar ist und Aussagen zur Beschattung von Nachbargrundstücken (Bepflanzung) fehlt.	Zulässige Nutzungen in der Widmung Bauland-Agrargebiet und Bauland-Wohngebiet sind gem. NÖ ROG 2014 geregelt. Es sind daher nur jene Betriebe genehmigungsfähig, die kein das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- und Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen. Die Änderung dient zur Umsetzung des ÖEKs und wurde seitens Land NÖ geprüft und genehmigt. Zulässige Gebäudehöhen und Belichtung sind gem. NÖ Bauordnung 2014 geregelt.			keine Konflikte zu erkennen
3	Dr. Johannes Schachel	es wird vermutet, dass es durch die Änderung Probleme geben wird und zwar werden Geruchs- und Lärmimmissionen vermutet. Der Verfasser spricht sich gegen die Änderung aus.	Die geplante Änderung dient der Umsetzung einer Entwicklungsflächen lt. ÖEK. Inhalte und Ziele im ÖEK wurden seitens Land NÖ geprüft und genehmigt. Die geplante Neuwidmungsfläche schließt an bestehendes Wohngebiet an. Seit vielen Jahren entwickeln sich vielerorts Landwirtschaften und Wohngebiete in direkter Nachbarschaft. Grenzwerte zulässiger Schallereignisse sind in der zugehörigen Verordnung geregelt. Bei einhalten der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sind keine Konflikte zu erkennen.			keine Konflikte zu erkennen

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, GZ 703-12/21, inkl. den bei der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1, eingebrachten ergänzenden Unterlagen, den Beschlussplan sowie die vorliegende Verordnung beschließen.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließt nach
Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungs-
Programm der Marktgemeinde Niederhollabrunn, für die KG Niederhollabrunn abgeändert
und neu dargestellt.

Mit der zugehörigen Plandarstellung GZ. 703-12/21 werden die geänderten Widmungs- und
Nutzungsarten festgelegt.

Die Plandarstellung besteht aus 1 Planblatt und zwar Planblatt Nr. D

§2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im
Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach
ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen
Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 12 Beschlussfassung über die Abänderung (§ 2) der Wasserabgabenordnung vom 23.6.2022

Die Verordnung des Gemeinderates vom 23.6.2022, mit der die Wasserabgabenordnung der MG Niederhollabrunn geändert wurde, wurde gem. § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Die Abt. Siedlungswasserwirtschaft hat die im § 2 Abs. 2 festgesetzte Gesamtbaukostensumme nicht bestätigt. In der Stellungnahme vom 20.9.2022 wurde ausgeführt, dass die Gesamtbaukostensumme für das Jahr 2022 € 6.976.172,-- beträgt.

Der Gemeinderat hat die Gelegenheit, die Verordnung entsprechend abzuändern. Die Änderungsverordnung – es braucht nur der § 2 neu beschlossen und kundgemacht werden – darf nicht rückwirkend in Kraft treten, sondern frühestens mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge die Abänderung des § 2 der Wasserabgabenordnung vom 23.6.2022 beschließen.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 6.10.2022 folgende Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 23.6.2022 beschlossen:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Niederhollabrunn

beschlossen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 9,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 6.976.172,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 36.059 lfm zu Grunde gelegt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Bgm. Jürgen Duffek verläßt in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal.
Den Vorsitz übernimmt der Vizebürgermeister.

TOP 11 Beschlussfassung über die Entbindung des Bürgermeisters von der Amtsverschwiegenheitspflicht

Der Bürgermeister ist als Vertreter der MG Niederhollabrunn (Kläger), vertreten durch das Büro WINKLER & RIEDL Rechtsanwälte OG, zur Verhandlung im Unterlassungsklageverfahren MG Niederhollabrunn/Franz Duffek u. Ing. Monika Duffek beim Bezirksgericht Korneuburg geladen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.9.2022

Der Gemeinderat möge Bürgermeister Jürgen Duffek in der Rechtssache MG Niederhollabrunn / Franz Duffek u. Ing. Monika Duffek der Amtsverschwiegenheit entbinden.

Vor Beschlussfassung verläßt die LSP-Fraktion die Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat ist mit nunmehr 12 anwesenden Mitgliedern bei Tagesordnungspunkt 10 nicht beschlussfähig.

Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.
Die Beschlussfähigkeit ist wieder gegeben.

Um 19.29 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

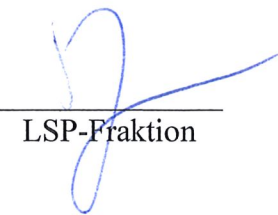

Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.